



## Protokoll

**Thema: Schulwegsicherung Gebrüder-Grimm-Grundschule, OT Hönow**

<p>Protokoll: Schulwegsicherung Gebrüder-Grimm-Grundschule, OT Hönow Ortsbesichtigung, vom 29.06.2023, 7:00 Uhr</p>	<p>Telefonat Herr Arndt mit Frau Dr. Hollstein vom 29.06.2023</p>	<p>Sachstand</p>
<p><b>1. Die Übergänge der Schul- und Marderstraße (anliegend an der Brandenburgischen Straße) erhalten einen Fußgängerüberweg, um sicher den Vorplatz des Schulgeländes erreichen zu können.</b></p> <p>SVA: Ein Fußgängerüberweg (FGÜ) kann seitens des Straßenverkehrsamtes (SVA) nach geltenden Vorschriften und Regelungen in den o. g. Kreuzungsbereichen nicht genehmigt/angeordnet werden.</p> <p>Grund dafür ist, dass für den Kraftfahrer keine ausreichende Sichtweite (in Sichtachse) im Bereich des „Zebrastrreifens“ vorhanden ist. Damit kann der querenden Verkehrsteilnehmer nicht rechtzeitig wahrgenommen werden.</p> <p>Die bereits durch seitliche Strich-Lücke-Markierung versehene Fußgängerfurt über die Schulstraße soll zur besseren Wahrnehmung für den motorisierten Verkehrsteilnehmer eine geschlossene Farbmarkierung über die gesamte Furtbreite erhalten. Dabei kommen nur die drei Farben rot, grün oder blau in Betracht. Hierzu ist eine im Vorfeld zugesagte Anordnung durch den SVA nötig.</p>  <p>Bild: Hafenstraße in Kellinghusen</p> <p>Alternativ kann auch ohne genehmigende Behörde der Furtbereich mit rotem Betonsteinpflaster hervorgehoben werden. Der Vorteil liegt in der Langlebigkeit des durchgehend rot eingefärbten Betonsteins.</p>		<p><b>Angebote zur farbigen Furtmarkierung angefragt</b></p> <p><b>Anfrage beim Hersteller Betonsteinpflaster zur farblichen Kontrastierung.</b></p> <p><b>Umsetzung erfolgt nach Preisvergleich und Beauftragung.</b></p> <p><b>Umsetzung bis Ende 2023 möglich</b></p>

<p><b>2. Die Übergänge der Schul- und Marderstraße (anliegend an der Brandenburgischen Straße) erhalten einen Fußgängerüberweg, um sicher den Vorplatz des Schulgeländes erreichen zu können.</b></p>	<p><b>2) Bedarfsampel zur Querung Stienitzstraße/Brandenburgische Straße</b></p>	
<p>Beide Bushaltestellen, nördlich und südlich der Grundschule, sind vom Landkreis MOL geförderte ÖPNV-Bauvorhaben. Die Gemeinde Hoppegarten, Fördermittelempfänger, hat sich verbindlich verpflichtet eine Zweckbindungsdauer von mind. 5 Jahren einzuhalten. Die Anordnung eines FGÜ oder einer Bedarfsampel, die sich mehrere Meter vom eigentlichen Ziel entfernt befindet, wird, so die Praxis, in der Regel von den Verkehrsteilnehmern nur unzureichend genutzt. Das Prinzip der „kurzen Wege“ kann nicht gewährleistet werden. Für das Verkehrsaufkommen sämtlicher Verkehrsteilnehmer an der Brandenburgischen Straße/Stienitzstraße beauftragt die Gemeinde ein entsprechendes Verkehrsplanungsbüro. Nach Auswertung der Verkehrsströme lässt sich eine Empfehlung für die „Entschärfung“ des Kreuzungspunktes formulieren.</p> <p>Zur Verdeutlichung der Vorrangregelung auch für den Fußgänger bzw. Radfahrer über die Stienitzstraße durch das Hauptstraßenschild VZ 306, kann eine Furtmarkierung beim SVA beantragt werden.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verkehrszählung + Messung der Verkehrsströme an der Kreuzung durch die Gemeinde</li> <li>2. Antragstellung Bedarfsampel durch die Gemeinde</li> <li>3. Anordnung/Ausführung Straßenverkehrsamt</li> </ol>	<p><b>Verkehrszählung kann frühestens Mitte Oktober durchgeführt werden. Angebote zur farbigen Furtmarkierung angefragt. Umsetzung erfolgt nach Preisvergleich und Beauftragung. Umsetzung bis Ende 2023 möglich</b></p>
<p><b>3. Die Übergänge der Schul- und Marderstraße (anliegend an der Brandenburgischen Straße) erhalten einen Fußgängerüberweg, um sicher den Vorplatz des Schulgeländes erreichen zu können.</b></p>		
<p>Siehe dazu Punkt 1.</p>		<p><b>Siehe dazu Punkt 1</b></p>
<p><b>4. Die Tempobeschränkung auf 30 km/h wird nördlich ab der Stienitzstraße in Richtung Schule und südlich ab der Thälmannstraße in Richtung Schule auf der Brandenburgischen Straße durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet.</b></p>	<p><b>1) Verlängerung Tempo 30 in Schulinähe (erledigt)</b></p>	<p><b>Antrag und Genehmigung zur Anordnung der 30 km/h Beschilderung durch das Straßenverkehrsamt ist erfolgt</b></p>
<p>Die Anordnung durch das SVA liegt vor. Das Verkehrszeichen VZ 274-30 (Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) und die Zusatzschilder ZZ 1012-50 (Schule) ZZ 1040-30 (6-18h) werden zeitnah aufgestellt.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Antragstellung durch die Gemeinde</li> <li>2. Anordnung/Ausführung Straßenverkehrsamt</li> </ol>	<p><b>Verkehrsrechtliche Anordnung 03.07.23 per Post eingegangen, Aufstellung gem VAO., am 31.07.23, zw. Kalkseestraße und Wildwechsel, durch den Bauhof erfolgt.</b></p>

<p>Zusätzlich kann eine langgestreckte 30 als Fahrbahnmarkierung in Höhe der Verkehrszeichen auf den sensiblen Bereich aufmerksam machen. Dies bedarf der Genehmigung und Anordnung durch das SVA.</p>  <p>Zur Sicherheit, dass die ausgeschilderte Geschwindigkeit von 30 km/h in den Abbiegebereichen und vorrangigen „Übergangsstellen“ eingehalten wird, könnten verwaltungsseitig Temposchwellen auf die Fahrbahn aufgebracht werden.</p>		
<p><b>5. Die Bedarfsampel Am Lärchengrund/Hoppegartener Straße wird hinsichtlich der verkehrsrechtlichen Anordnung nochmals geprüft. Die Gemeindeverwaltung Hoppegarten (Bereich Tiefbau) arbeitet den Sachstand nach Verkehrszählung noch einmal zu. Ggf. werden die offenen Punkte (Auftragslage in Richtung Gemeindeverwaltung) auf der Arbeitsebene dargelegt. Ziel soll auch hier sein, eine weitere sichere Möglichkeit für die Kinder in Richtung der zentralen Zuwegung zur Schule (in der Weiterführung Am Lärchengrund - Schulstraße) über die Hoppegartener Straße zu ermöglichen.</b></p>		
<p>Die Verkehrszählung, die am 28.08.2020 durchgeführt worden ist, erfüllt nicht die Parameter, die erforderlich sind, um eine Bedarfsampel zu genehmigen. An diesem Kreuzungspunkt ist nur die enge Zusammenarbeit mit dem LS Brandenburg auf der Suche nach einer Lösung zielführend. Die Gemeinde lässt den Einbau einer Querungshilfe, analog zu Birkenstein, durch ein Planungsbüro abprüfen.</p>		<p><b>Rücksprache mit LS Brandenburg erfolgt zeitnah.</b></p>
<p><b>6. Die Bedarfsampel Am Reiherhorst/Thälmannstraße wird hinsichtlich der verkehrsrechtlichen Anordnung in Angriff genommen. Die notwendigen Verkehrszählungen sowie die weiterführenden Arbeiten (analog Punkt 5) wird auf der Arbeitsebene besprochen. Auch hier soll Ziel sein, eine sichere Verkehrsquerung über die Hoppegartener Straße aus dem „süddeutschen Viertel“ in Richtung der zentralen Zuwegung zur Schule zu ermöglichen. Ggf. sind weitere</b></p>	<p><b>3) Bedarfsampel zur Querung der Thälmannstr./Am Reiherhorst</b></p>	

<p><b>verkehrliche Maßnahmen (Mittelinsel oder ähnliches) zur Verkehrsberuhigung zu planen.</b></p> <p>Nach Prüfung durch ein Straßenplanungsbüro ist die Errichtung einer Querungshilfe (Mittelinsel) rein vom Platzbedarf in seitlicher Ausdehnung der Thälmannstraße nicht möglich. Daher ist die Überlegung einer mobilen beidseitigen Einengung in den Fokus gerückt. Die Aufbringung der viertelkreisförmigen Kunststoffelemente kann jederzeit ein- oder ausgebaut werden ohne größere Eingriffe in die Fahrbahn oder vorerst in die Gehwegbereiche vorzunehmen.</p>  <p>Bild: beispielhaft</p> <p>Für die Aufstellung der Warnbaken ist ggf. eine Verkehrsrechtliche Anordnung von der SVA einzuholen.</p>	<p>1. Antragstellung durch die Gemeinde</p> <p>(1) Notwendige Voraussetzung: Straßenquerung muss von Fußweg zu Fußweg führen (an der Stelle gegeben)</p> <p>(2) Dem Ziel zuträglich: Fortführung des nördlichen Fußweges bis Friedhofseingang und Hinweisschild Zuwegung Schule</p>	<p><b>Nach Angebotseinholung baulich kurzfristig umsetzbar.</b> <b>Warnbaken müssen verkehrsrechtlich angeordnet werden -&gt; Antrag beim SVA</b></p>
<p><b>7. Das Halteverbot auf der linken Fahrbahnseite in Richtung Neuenhagener Chaussee auf der Bamberger Straße wird verkehrsrechtlich angeordnet (kurzes Stück ab der Brandenburgischen Straße bis zur Neuenhagener Chaussee).</b></p>		<p>erledigt</p>
<p>Gemeindeseitig ist ein entsprechender Antrag an das SVA gestellt worden und mittlerweile beidseitig umgesetzt worden.</p>		
<p><b>8. Die Gemeinde plant und baut am rechten Fahrbahnrand in Richtung Neuenhagener Chaussee auf der Bamberger Straße einen Geh- und Radweg (kurzes Stück ab der Brandenburgischen Straße bis zur Neuenhagener Chaussee).</b></p>		<p><b>Davon betroffene Flurstücke liegen nicht im Eigentum der Gemeinde, erforderlicher Grunderwerb muss getätigt werden.</b></p>
<p>Hierzu ist anzumerken, dass bevor eine konkrete Planung vorgenommen werden kann der benötigte Grunderwerb zu klären ist.</p>		
<p><b>9. Die Gemeinde plant und baut auf der Bamberger Straße zur Verkehrsberuhigung auf dem Teilstück zwischen der</b></p>		<p><b>Die Einrichtung einer Mittelinsel setzt eine Verbreiterung der Straße voraus.</b></p>

<p><b>Brandenburgischen Straße und der Neuenhagener Chaussee eine Mittelinsel.</b></p>		<p><b>Dafür ist der Grunderwerb des anliegenden Flurstückes notwendig.</b></p>
<p>Siehe dazu Punkt 8.</p>		
	<p><b>4) Tempo 30 in der Thälmannstr. zw. Brandenburgische Str. und Hoppegartener Str. sowie zw. Hoppegartener Str. und Mahlsdorfer Str. aufgrund von Verkehrslärm</b></p>	
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Antragstellung durch die Gemeinde</li> <li>2. Lärmmessung + -berechnung durch Straßenverkehrsamt</li> <li>3. in Auswertung der Messungen/ Berechnungen erfolgt dann ggf. die Anordnung/Antragsumsetzung</li> </ol>	<p>Beauftragung einer Schalltechnischen Untersuchung obliegt der Gemeinde. <i>(It. Verkehrskonzept 2012 handelt es sich bei der Thälmannstraße um eine Haupterschließungsstraße, die wiederum mit 50 km/h ausgewiesen wird.)</i></p>
	<p><b>5) Querung S-Bahnhof Birkenstein</b></p>	
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bauliche Veränderung Hönower Weg/Straße des Friedens durch Errichtung Mittelinsel prüfen (durch die Gemeinde) <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Platzverhältnisse</li> <li>(2) Eigentumsverhältnisse</li> <li>(3) Achtung Landesstraße (zuständige Behörden kontaktieren)</li> </ol> </li> <li>2. Bedarfsampel Neuer Hönower Weg/Im Busch bzw. Lausitzer Str. <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Antragstellung durch die Gemeinde <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fußwegfortführung Rewe bis Lausitzer Straße (Gemeinde)</li> <li>2. Achtung Landesstraße (zuständige Behörden kontaktieren)</li> </ol> </li> <li>(2) Anordnung/Ausführung Straßenverkehrsamt</li> </ol> </li> </ol>	<p><b>Möglichkeiten der Fahrbahnquerung wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie ermittelt.</b></p>

	<p><b>6) Einbahnstraße Industriestraße einfahrend von Neuer Hönower Weg bis Alter Feldweg</b></p>	<p><b>Erstmaliger Antrag am 12.03.21 durch die Gemeinde erfolgt. Anhörungsverfahren wurde aktuell durch den LK wieder aufgenommen.</b></p>
	<p>1. Verkehrszählung an zwei Knotenpunkten durch die Gemeinde</p> <p>(1) Neuer Hönower Weg/Industriestraße (vis a vis von-Canstein-Str.)</p> <p>(2) Gewerbestraße (Kreisverkehr und Ampelkreuzung B1/B5)</p> <p>2. Antragstellung durch die Gemeinde</p> <p>3. Anordnung/Ausführung Straßenverkehrsamt</p>	<p>Verkehrstechnische Untersuchung soll durch den Straßenbaulastträger oder der Gemeinde vorgenommen werden.</p>
	<p><b>7) Einbahnstraßenregelung (nur noch Ausfahrt auf Neuenhagener Chaussee) bzw. Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung Bamberger Str.</b></p>	
	<p>1. Neuen Vor-Ort-Termin mit Straßenverkehrsamt vereinbaren (Gemeinde)</p>	<p>Verkehrstechnische Untersuchung soll durch den Straßenbaulastträger oder der Gemeinde vorgenommen werden.</p>